

## **Beitragsordnung**

### **1 Vereinsmitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag**

Die Mitgliedsbeiträge werden nach Selbsteinschätzung mit einem Mindestbetrag eingerichtet. Sie sind jährlich bis zum 15. Januar zu entrichten. Im Jahr des Beitritts sollen die Mitgliedsbeiträge, möglichst zeitnah nach Eintritt eingezahlt werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich jeden Januar automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vorher schriftlich, bis zum 31. Dezember, gekündigt wird.

#### **Erweiterte Beitragsordnung (ab dem 01.01.2016)**

Fördermitgliedschaft	mind. 10,- € pro Jahr
Einzelmitgliedschaft:	mind. 30,- € pro Jahr
Familien-/ Wohngemeinschaftsbeitrag (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei)	mind. 20,- € pro Jahr und Person

**(Beschluss der MV am 24.11.2016)**

### **2 CSB Teilnahme und CSB Beitrag**

#### **2.1 CSB Teilnahme**

Die CSB TeilnehmerInnen erklären zu Beginn der CSB Teilnahme ihre grundsätzliche Bereitschaft, die solidarische Imkerei mit ehrenamtlichen Arbeitsansätzen zu unterstützen. Die Verteilung der Bienenprodukte wird von den Mitgliedern selbst organisiert. Eine CSB Teilnahme ist nur bei Mitgliedschaft im Verein möglich.

Die CSB TeilnehmerInnen verpflichten sich den sogenannten jährlichen CSB Beitrag, welcher zur Teilhabe an den Bienenprodukten berechtigt, jeweils für ein Bienenjahr im Voraus zu leisten. Diese Verpflichtung verlängert sich jeden August automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vorher schriftlich widerrufen wurde. Über das Verfahren zur Festlegung der CSB Beiträge und über deren Höhe entscheidet der Kreis der CSB TeilnehmerInnen. Bei Durchführung eines Bietverfahrens gehört dazu insbesondere die Festsetzung eines Richtwertes für den CSB Beitrag als Orientierung für die Bieterunde und zur Festsetzung eines Mindestbetrages für die CSB Teilnahme. Über den Gesamthaushalt entscheidet die Mitgliederversammlung als Ganzes. Des weiteren verpflichtet sich jede/r CSB TeilnehmerIn, der BienenCoop Freiburg zur Finanzierung der Imkerei sowie für Investitionen zur Erfüllung der Vereinszwecke ein zinsloses Darlehen von mind. 150,- € zur Verfügung zu stellen (Näheres siehe Kreditvertrag).

**(Beschluss der MV am 24.11.2016)**

## **2.2 CSB Beitrag im Jahr 2017**

Der CSB Beitrag beträgt für das Jahr 2017 pro teilnehmendes Mitglied mind. 90,- €, zu entrichten vom Monat des Beginns der CSB Teilnahme. Ernte und Aufbereitung der Bienenprodukte finden meist Mitte bis Ende des Sommers statt, so dass eine Beteiligung an den Bienenzeugnissen auch bei einem Beitritt im Laufe des Bienenjahres möglich ist.

**(Beschluss der MV am 24.11.2016)**

## **2.3 CSB - Beitrag im Jahr 2018**

Die CSB - Beiträge für das Jahr 2018 werden bei der MV 2017 (genauer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben) im Rahmen eines Bieterverfahrens durch die CSB TeilnehmerInnen festgesetzt.

**(Beschluss der MV am 24.11.2016)**

Die CSB - Beiträge für das Jahr 2017 wurden nach folgenden Kriterien festgesetzt:

Für die Einrichtung und Unterhaltung eines Bienenvolkes werden ca. 300,- € benötigt.

Vier CSB TeilnehmerInnen können voraussichtlich durch ein gesundes Volk über das Jahr mit Bienenprodukten versorgt werden. Hinzu kommen Materialkosten (z.B.: Rähmchen, Gläser, Varroabehandlungsmittel etc.). Das ergibt einen mind. CSB Beitrag von 90,- € um die Unterhaltung und Versorgung der Bienenvölker zu ermöglichen. Das zinslose Darlehen von 150,-€ wird für die weitere Ausstattung der solidarischen Imkerei (Schleuder, Beuten etc.) benötigt.

**Die BienenCoop Freiburg e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden auf das Spendenkonto (s.u.) sind herzlich willkommen und steuerlich voll abzugsfähig.**